

Kurzfassung der Pressemitteilung 20.10.2015

Wir haben uns den Gesetzesvorschlag von Minister Braz genau angeschaut, und bemerken:

1. Das Gesetz ist lang, kompliziert, unverständlich, diskriminierend wegen der vielen Ausnahmeregeln und ein Flickenteppich von Prinzipien.
2. Die Sprachkenntnisse werden ausgesetzt oder so stark reduziert, dass nur eine Einbürgerung auf dem Papier erfolgt, aber die Menschen praktisch immer noch sprachlich ausgegrenzt sind, weil sie weder die Sprachkenntnisse haben, um andere Luxemburger zu verstehen, noch um ein einfaches Alltagsgespräch zu führen.
3. Das Gesetz beinhaltet keine Maßnahmen, die es den Einbürgerungswilligen erlauben würden, Luxemburgisch besser, schneller und günstiger zu erlernen, und den Gebrauch der Sprache zu fördern.
4. Die Regierung strebt Einbürgerung um jeden Preis an, damit wir nicht die Grenze von 50% erreichen. Wir sagen unmissverständlich: Wir bevorzugen klare und faire Regeln und einen höheren Ausländeranteil einer wegen mangelnder Sprachkenntnisse erfolgten Scheinintegration.

Deswegen fordern wir:

1. Ein einfaches Gesetz mit klaren Prinzipien, das jeder Bürger versteht.
2. Zwei Prinzipien sind uns wichtig:
 - a. Jeder neue Staatsbürger muss die Fähigkeit besitzen, andere Luxemburger zu verstehen und ein einfaches Alltagsgespräch zu führen. Dies ist nur möglich ab Niveau B1 gemäß dem internationalen Referenzrahmen.
 - b. Keine Ausnahmen für einzelne Gruppen außer beim Nachweis einer langjährigen Verwurzelung mit dem Land bestehend aus mindestens 20 Jahren Wohndauer.
3. Das Gesetz muss außerdem Maßnahmen enthalten, die es Einbürgerungswilligen erlaubt, Luxemburgisch besser, schneller, und günstiger zu erlernen. Dies kann auch nur in einer Gesellschaft erfolgen, in der die luxemburgische Sprache einen höheren Stellenwert bekommt. Wir haben hierzu konkrete Vorschläge, die wir in den nächsten Wochen vorstellen werden.
4. Wenn die Regierung tatsächlich einen Konsens anstrebt, dann sollte sie dies beweisen, indem sie das Nationalitätengesetz beim nächsten Referendum zur Abstimmung vorlegt.

D'Initiativ nee2015 – Wee2050

Kontakt: Fred Keup, Mamer,

Mail: kontakt@nee2015.lu

1. Die Problemstellung

Am 7. Juni haben die Luxemburger das Ausländerwahlrecht mit beinahe 80% der Stimmen abgelehnt und die Regierung muss diesem klaren Ergebnis Rechnung tragen.

Das Ausländerwahlrecht und das Nationalitätengesetz sind stark miteinander gekoppelt, weil beide das Recht geben, auf nationaler Ebene mit zu bestimmen. Die klare Entscheidung im Referendum ist nicht gegen unsere ausländischen Mitbürger gerichtet, sondern steht für das Recht der Luxemburger, ihre Zukunft selbst zu gestalten, so wie es weltweit üblich ist.

Durch die starke Einwanderung in den letzten 20 Jahren ist der Ausländeranteil auf fast 50 % gestiegen. Die Luxemburger stellen sich Fragen über die Zukunft ihrer Nation, aber sie müssen sich auch selbst hinterfragen.

Für uns ist sicher und dies belegen auch Umfragen und unsere vielen Gespräche anlässlich des Referendums: Die Luxemburger identifizieren sich selbstverständlich durch die luxemburgische Sprache^{1 2} und diese wollen sie nicht aufgeben. Somit ist die luxemburgische Sprache der wichtigste Bestandteil einer erfolgreichen Integration und die Eingangstür zur Staatsbürgerschaft. Jeglicher Versuch, dies abzuschwächen oder abzuschaffen wird zu gesellschaftlichen Konflikten führen.

Im letzten Jahrhundert haben sich Einwanderer erfolgreich integriert, aber dieser Prozess ist langwierig. Die erste Generation verzichtet in der Mehrheit auf eine Einbürgerung während deren Kinder durch die luxemburgische Schule integriert werden und folglich luxemburgisch wie auch deutsch und französisch sprechen.

Heute haben mehr Einwanderer der ersten Generation den Wunsch sich einzubürgern, ohne jedoch die luxemburgische Schule besucht habe. Und es gibt auch immer mehr Kinder, die keine luxemburgische Schule besuchen. Ausserdem ist die Zahl der jährlichen Einwanderung in die Höhe geschwellt.

Das Erlernen der luxemburgischen Sprache ist nicht einfach. In Gesprächen haben ausländische Mitbürger uns immer wieder versichert, dass auch für sie die Sprache als der wichtigste Bestandteil einer erfolgreichen Integration gilt und die Grundlage der Einbürgerung darstellt. Manche empfinden jedoch das Erlernen als mühselig und unwichtig: "Warum soll ich denn luxemburgisch lernen, wenn alles auf Französisch läuft? Ich muss Französisch lernen! Ich kenne fast keine Luxemburger und kann es im Alltag nicht sprechen, wie soll ich da mein Luxemburgisch verbessern?"

¹ In « Le Luxembourg à l'époque contemporaine. (1981) » schreibt der Historiker Gilbert Trausch von 1839 bis heute: « Ce parler deviendra le lien qui unit tous les Luxembourgeois... » « Désormais le luxembourgeois peut jouer son rôle de facteur d'unité nationale. Il est la langue que parlent et comprennent tous les Luxembourgeois... »

² 1984 wurde Luxemburgisch per Gesetz zur alleinigen Landessprache (langue nationale) Luxemburgs erhoben.

Dies ist der fundamentale Gegensatz, für den die Regierung die falsche Lösung liefert! Der Gesetzesvorschlag von Minister Braz ist unseres Erachtens ein verzweifelter Versuch, den Ausländeranteil künstlich auf unter 50 % zu halten, indem die erforderlichen Sprachkenntnisse ausgesetzt oder stark reduziert werden. Dies hilft keinem, weder den einbürgerungswilligen Einwohnern, noch den Luxemburgern.

Die Einbürgerung vollzieht sich nur auf dem Papier aber praktisch sind die Neuluxemburger immer noch sprachlich ausgegrenzt, weil sie nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen um andere Luxemburger zu verstehen oder um ein einfaches Alltagsgespräch zu führen. Eine Gemeinschaft braucht jedoch eine gemeinsame Sprache um sich verständigen zu können und die Luxemburger haben ein Anrecht darauf, dass dies auf luxemburgisch geschieht.

Wir vom Nee2015-Wee2050 wehren uns gegen eine Scheinlösung und sagen unmissverständlich: Wir bevorzugen klare und faire Regeln und einen höheren Ausländeranteil einer Scheinintegration wegen mangelnder Sprachkenntnisse und einem künstlich gehaltenen niedrigeren Ausländeranteil.

Wir fordern:

1. Jeder Neuluxemburger muss die Fähigkeit besitzen, andere Luxemburger zu verstehen und ein einfaches Alltagsgespräch zu führen.
2. Ausnahmeregelungen dürfen nur bei langer Wohndauer im Land gewährt werden.
3. Das Gesetz muss außerdem Maßnahmen enthalten, die es den einbürgerungswilligen Einwohnern erlauben, die luxemburgische Sprache besser, schneller und günstiger zu erlernen. Dies kann auch nur in einer Gesellschaft erfolgen, in der die luxemburgische Sprache einen höheren Stellenwert bekommt.

2. Das erforderliche Sprachniveau zur sprachlichen Integration

Die Direktorin des Institut National des Langues, Karin Pundel, spricht sich gegen eine Verringerung des Sprachniveaus aus: „Wat den Niveau vun de Kompetenzen ugeet, déi verlaangt sinn, ass d'Direktesch vum INL awer net waarm dofir en erfzesetzen. Eventuell d'Méiglechkeet vum Kompenséieren anzeféieren, wier och problematesch. D'Sproochentester ganz falen ze loossen, ass fir d'Karin Pundel keng Optioun. D'Nationalsprooch wier einfach wichteg fir d'Integratioun.“ (RTL Radio)

Das Niveau eines Neuluxemburgers muss nicht dem Niveau eines Muttersprachlers entsprechen. (C1). Schriftliche Kompetenz muss auch nicht getestet werden. Da Luxemburgisch sich als geschriebene Sprache erst im Werdegang befindet und das Schreiben nicht in der Schule gelernt wird, bedienen sich die Luxemburger für den Schriftverkehr oft der beiden anderen Amtssprachen. Es darf aber nicht sein, dass die Neuluxemburger einem Gespräch auf Luxemburgisch nicht folgen und nur Standardsätze sagen können. Dies ist umso wichtiger, als leider viele durch ihre Lebenssituation und den niedrigen Stellenwert der Sprache im Alltag nicht die Möglichkeit haben, ihr Niveau in luxemburgisch zu halten.

Ein Mittelweg stellt hier das Niveau B1 dar (selbstständige Sprachanwendung): *„Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. (...) Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.“*

Das aktuelle Gesetz (2008) sieht einen Hörverstehenstest der luxemburgischen Sprache auf Niveaustufe B1 und einen Test der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in Luxemburgisch auf Niveaustufe A2 vor. Von der Prüfung befreit sind Bewerber, die mindestens 7 Jahre im luxemburgischen Schulsystem absolviert haben.

In den letzten 7 Jahren haben 73 % der 5.650 Kandidaten den Test bestanden. Die meisten schaffen es, aber es ist kein Alibi-Test. Es gibt einige, die hierin ein Problem sehen. Leute, die weniger linguistische Fähigkeiten besitzen, werden angeblich diskriminiert. Aber es kann doch nicht sein, dass der Test so vereinfacht wird, dass auch derjenige ihn besteht, der nicht die sprachliche Kompetenz hat. Dies hilft keinem weiter. Praktisch sind diese Neuluxemburger weiterhin sprachlich ausgegrenzt.

Wir wären bereit eine Ausnahme zu machen für Personen, die 20 Jahre in Luxemburg gelebt haben und somit hier verwurzelt sind. Dies gilt umso mehr für Eltern, deren Kinder im luxemburgischen Schulsystem unterrichtet werden und die drei Sprachen beherrschen. Obwohl wir uns auch die Frage stellen: Wenn eine Person 20 Jahre lang in Luxemburg gelebt hat, wie ist es zu erklären, dass fast keine Sprachkenntnisse vorhanden sind?

Unser Vorschlag im Vergleich zum aktuellen Gesetz:

Gesetz von 2008	unser Vorschlag
Hörverstehenstest der luxemburgischen Sprache auf Niveaustufe B1 und mündliche Ausdrucksfähigkeit in Luxemburgisch auf Niveaustufe A2	Hörverstehenstest der luxemburgischen Sprache auf Niveaustufe B1 und mündliche Ausdrucksfähigkeit in Luxemburgisch auf Niveaustufe B1
Von der Prüfung zur Bewertung der mündlichen Sprachkompetenz und von den Kursen in Staatsbürgerkunde befreit sind Bewerber, die: - mindestens 7 Jahre ihrer Schulzeit in Luxemburg absolviert haben - vor dem 31. Dezember 1984 in Luxemburg wohnten	Von der Prüfung zur Bewertung der mündlichen Sprachkompetenz und von den Kursen in Staatsbürgerkunde befreit sind Bewerber, die: - mindestens 7 Jahre ihrer Schulzeit in Luxemburg absolviert haben ³ - seit 20 Jahren in Luxemburg wohnhaft sind und innerhalb von maximal zwei Jahren einen hundertstündigen Luxemburgisch-Sprachkurs absolvieren.

Keine Ausnahmen:

Wir sind für die Gleichbehandlung aller Einbürgerungswilligen und gegen die Bevorteilung bestimmter Gesellschaftsgruppen indem in bestimmten Fällen eine Reduzierung der Sprachkenntnisse oder der Wohndauer erfolgt. Wie auch die CGFP sagt: "...mit Ausnahmeregelungen sollte äußerst behutsam umgegangen werden."

Wir sind gegen die Gesetzesvorschläge für Ehepartner und Kinder (droit du sol), weil sie keine Kenntnisse der luxemburgischen Sprache erfordern.

Darum ist unser Gegenvorschlag der folgende:

- Keine Sonderbehandlung für Ehepartner, weil sie durch Heirat mit einem luxemburgischen Partner sogar leichter die Sprachkenntnisse erlangen können.
- Das Kind muss eine öffentliche Schule in Luxemburg besucht haben und somit auch luxemburgisch sprechen können.

Wir sind auch gegen die Reduzierung der Ansässigkeitsdauer für bestimmte Gruppen, zum Beispiel für Anwärter, die den sogenannten "Contrat d'accueil et d'intégration" absolviert haben, aber auch für Leute im Staatsdienst.

³ an einer öffentlichen oder privaten Schule wo Luxemburgisch die Hauptgangssprache ist.

3. Maßnahmen im Gesetz zum Erlernen der Sprache:

Wie bereits erwähnt, wurde uns von ausländischen Mitbürgern immer wieder versichert, dass auch für sie die luxemburgische Sprache als der wichtigste Bestandteil einer erfolgreichen Integration gilt und die Grundlage zur Einbürgerung darstellt. Aber sie empfinden das Erlernen oft als nebensächlich, da im öffentlichen Raum Französisch zunehmend überwiegt.

Das Gesetz muss dieser Realität Rechnung tragen und Maßnahmen enthalten, die es (1) Einbürgerungswilligen erlauben, luxemburgisch besser, schneller, und günstiger zu erlernen. Dies kann auch nur (2) in einer Gesellschaft erfolgen, in der die luxemburgische Sprache einen höheren Stellenwert bekommt.

Wir als Nee2015-Wee2050 haben einen zukunftsorientierten 5-Punkte-Plan erarbeitet. Diesen Plan wollen wir in den nächsten Wochen vorstellen und dann konsequent and zielstrebig verfolgen.

Ein Großteil der Ziele bezieht sich genau auf die Punkte (1) und (2). Der Stellenwert und die Präsenz der luxemburgischen Sprache in der Öffentlichkeit müssen verbessert werden und breitangelegte Kampagnen zum Erlernen der Sprache müssen durchgeführt werden. Wir brauchen aber auch mehr Sprachkurse, die auch regional angeboten werden, da die Nachfrage das Angebot übersteigt. Andere Initiativen, wie bezahlter Sprachurlaub (congé linguistique), sollen ausgebaut werden. In allen öffentlichen Schulen, sowie in den staatlich geförderten Kindertagesstätten, muss auf das Erlernen der Sprache geachtet werden.

Hier ist eine Auflistung der relevanten Ziele aus unserem 5-Punkte-Plan, die zur Problematik passen:

1. D'Lëtzebuenger Sprooch ass déi gemeinsam Sprooch vun alle Lëtzebuenger an duerfir essentiell fir eng voll Integratioun.

- Eng besser Integratioun duerch méi an besser Sproochecoursen.
- Organisatiounen, déi sech fir d'Integratioun asetzen, ënnerstëtzen.

2. D'Lëtzebuenger Sprooch muss nees vill méi präsent sinn am Alldag vum Lëtzebuenger Land

- D'Lëtzebuenger Sprooch muss prioritär präsent sinn op den Internetsäiten vu Gemengen a Staat, Stroossenimm a Panneauen.
- D'Lëtzebuenger Sprooch soll op EU-Niveau unerkannt ginn.
- D'Verfassung soll op Lëtzebuergesch sinn an all Gesetzer an EU-Richtlinien sollen och op Däitsch oder Lëtzebuergesch existéieren.
- Datt een hei am Land liewen kann matt Däitsch oder Englesch ouni zwéngend Franséisch mussen zu kënnen, (z.B. Formulieren vun den Administratiounen).
- D'Lëtzebuenger Kultur (Konscht, Traditiounen, Geschicht, Patrimoine) muss gefërdert ginn.

3. De lëtzebuergeschen Schoulsystem muss als beschten Integratiounswee promovéiert ginn.

- Den auslänneschen Matbierger kloer maachen dass hir Kanner nëmmen a lëtzebuergeschen Schoulen voll integréiert ginn.
- Lëtzebuergesch muss an allen staatlech ënnerstëtzen Schoulen zu Lëtzebuerg, wéi de Lycée Vauban oder ISL (International School) geléiert ginn.
- Méi Ënnerstëtzung fir d'Veräiner, well si eng wäertvoll Integratiounsarbeit maachen matt auslänneschen Kanner an Jugendlecher.
- An den staatlech ënnerstëtzen Crèchen muss lëtzebuergesch geschwat ginn.

